**Gemeinde Hügelsheim**

# Sitzungsvorlage

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sachbearbeiter: | Elmar Sauter | Az: | 364.0 |
| Vorlagen Nr.: | BAU/065/2022 | Vorlage erstellt am: | 21.11.2022 |
| **Gremium:** | **Gemeinderat** | **Sitzung am:** | **12.12.2022** |
| | | **Status:** | **öffentlich** |

**TOP 2**

**Biotopvernetzungskonzeption**
**hier: Auftragsvergabe**

**Anlagen:**
Angebot Bieter 1
Angebot Bieter 2

**Sachstand:**
Viele wertvolle Biotope als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, gingen und gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauungen sowie der Zerschneidung durch Straßen usw. verloren. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe den störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Teilgebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt.

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist daher die nachhaltige Sicherung heimischer Arten und Artengemeinschaften sowie ihre Lebensräume als funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unserer stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaft den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich dabei schwerpunktmäßig auf das Offenland. Für den Verbund von Waldflächen wurde die abgeschlossene Fachplanung des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg in das Konzept für den landesweiten Biotopverbund übernommen. Das Ergebnis dieser Planung kann für Maßnahmen in der Gemeinde, z.B. Erschließung Baugebiete, äußere Erschließung Baden Airpark erstellen Flächennutzungsplan usw. herangezogen werden.

Das Erstellen des Fachplans „landesweiter Biotopverbund“ durch die Kommunen ist eine aus öffentlichen Finanzmitteln geförderte Maßnahme. Die Fördersumme beträgt dabei 90 %, der Eigenanteil in Höhe von 10 % ist von der jeweiligen Kommune zu tragen. Für die Durchführung der Maßnahme wird die Gemeinde vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V. unterstützt. Die Planungsleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Hierfür wurden drei Fachbüros angeschrieben ein Angebot (standardisiert) abzugeben, wobei

zwei Planungsbüros bis zum Abgabetermin ein Angebot abgegeben haben. Anschließend wurden die Angebote gewertet und ein Zuwendungsantrag eingereicht.

Die Angebotswertung ergab folgendes Ergebnis:

Bieter 1 36.760,29 Euro brutto
Bieter 2 38.998,14 Euro brutto

Der Zuwendungsantrag wurde mit Datum vom 10. November 2022 bewilligt.
Die Kosten der Planung für den landesweiten Biotopverbund auf der Gemeinde belaufen sich auf 36.760,29 Euro und die Fördersumme beläuft sich auf 33.084,26 Euro.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 1 zu vergeben und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

**Beschlussantrag:**
Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für den landesweiten Biotopverbund auf der Gemarkung Hügelsheim an Bieter Nr. 1, das Büro ……. aus ……. zum Angebotspreis brutto in Höhe von 36.760,29 Euro brutto zu vergeben.

| **Beratungsergebnis:** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **einstimmig** | **mit Stimmenmehrheit** | **Anzahl JA** | **Anzahl NEIN** | **Anzahl Enthaltungen** | **laut Beschlussvorschlag** | **Abweichender Beschlussvorschlag** |
| | | | | | | |